MARKTGEMEINDE
RIEGERSBURG

www.riegersburg.gv.at

8333 Riegersburg 8
Tel.: 03153-8204-0, Fax: DW 22
gde@riegersburg.gv.at

Datum: 22.04.2025
GZ.: 032/2024
Betrifft: Weggrundstück Nr. 1791, KG 62129 Krennach.
Bearbeiter: AL Andreas Schwab – DW-12
E-Mail andreas.schwab@riegersburg.gv.at
Amtsleitung

KUNDMACHUNG

Verordnung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Riegersburg hat in seiner Sitzung vom 26.11.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 94 Abs. 1 Z 3 des Allgemeinen Grundbuchsgesetzes, in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Landes-StraßenverwaltungsG 1964 idgF., wurde die Auflassung der abgeschriebenen Grundstücksteile des öffentlichen Gutes sowie die Widmung als öffentliches Gut der zugeschriebenen Grundstücksteile für das **Weggrundstück Nr. 1791, KG. 62129 Krennach, und 732/4 KG 62101 Altenmarkt** laut Trennstücktabelle sowie die KG Grenzenverschiebung der KG Grenzen Krennach und Altenmarkt des Teilungsplanes von Dipl.-Ing. Robert Pilsinger, Staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 8940 Liezen, Döllacher Straße 25, GZ 5756-21, und 5756-21-A beschlossen.

Gleichzeitig wird Herr Dipl.-Ing. Robert Pilsinger, Staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 8940 Liezen, Döllacher Straße 25, bevollmächtigt, die notwendige Antragstellung zur Verbücherung der Anlage sowie die Beantragung der KG-Grenzenverschiebung KG Krennach und KG Altenmarkt gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff LiegTeilG beim Vermessungsamt vorzunehmen.

Der dieser Verordnung zugrundeliegende Plan liegt während der **zweiwöchigen Kundmachungsfrist** beim Marktgemeindeamt auf und kann während der Amtsstunden eingesehen werden.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

(Manfred Reisenhofer)

Marktgemeinde Riegersburg 2 Pol. Bezirk Südoststeiermark

Angeschlagen am: 22.04.2025
an der Amtstafel in Riegersburg
Abgenommen am: _____